Regierung von Schwaben

Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren

NATURA 2000

Maßnahmen

MANAGEMENTPLAN
für das Natura 2000-Gebiet

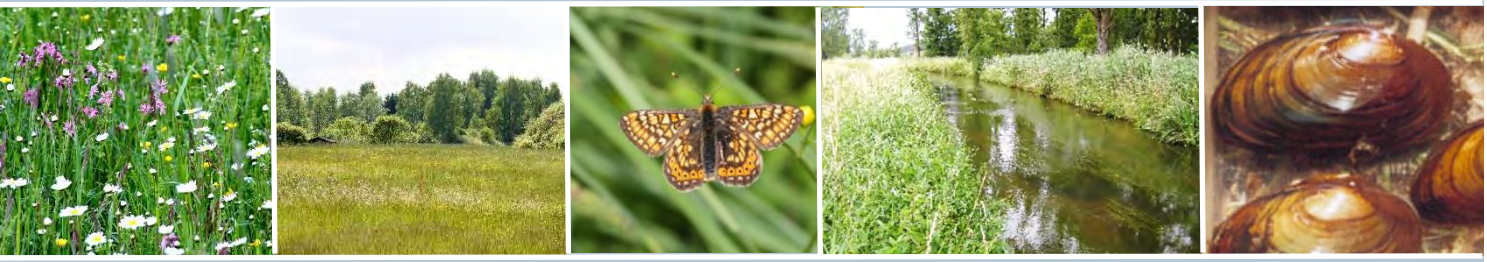

FFH-Gebiet 7726-372 „Obenhausener Ried und Muschelbäche im Rothtal“

Zur Information über die wesentlichen Inhalte des Managementplans wird die Durchsicht des Textteils Maßnahmen und der Karten empfohlen. Darin sind alle wesentlichen Aussagen zu Bestand, Bewertung, Erhaltungszielen und den geplanten Maßnahmen enthalten.

Ergänzend kann der Textteil Fachgrundlagen gesichtet werden; dieser enthält ergänzende Fachinformationen, z. B. zu den verwendeten Datengrundlagen oder zur Kartierungsmethodik.

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

Abb. 1: Magere Flachland-Mähwiese
(Foto: S. Kuffer)

Abb. 2: Nasswiese
(Foto: S. Kuffer)

Abb. 3: Skabiosen-Scheckenfalter (Euphydryas aurinia)
(Foto: K. Weixler)

Abb. 4: Roth bei Bubenhausen mit Flutendem Hahnenfuß
(Foto: R. Schreiber)

Abb. 5: Bachmuschel (Unio crassus)
(Foto: C. Stoll)

Managementplan FFH-Gebiet 7726-372 „Obenhausener Ried und Muschelbäche im Rothtal“ - Maßnahmen

Auftraggeber und Federführung

Regierung von Schwaben
Sachgebiet 51 Naturschutz
Fronhof 10
86152 Augsburg

Ansprechpartner: Günter Riegel
Tel.: 0821/327-2682
E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de
www.regierung.schwaben.bayern.de

Auftragnehmer

Bio-Büro Schreiber
Washingtonallee 33
89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731/ 7290651
E-Mail: bio.buero@gmx.de
www.bio-buero-schreiber.de

Bearbeitung:
R. Schreiber

Fachbeitrag Wald

Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach
NATURA 2000 – Regionales Kartierteam
Mindelheimer Str. 22
86381 Krumbach
Tel.: 08282 8994-0, Fax: 08282 8994-22
E-Mail: poststelle@alf-kr.bayern.de
www.alf-kr.bayern.de

Fachbeitrag Fische

Fachberatung für das Fischereiwesen
Bezirk Schwaben
Schwäbischer Fischereihof
Mörgenerstr. 50
87775 Salgen
E-Mail: Fischereifachberatung@bezirk-schwaben.de

Fachbeitrag Bachmuschel

Büro für Ökologie und Landschaftsplanung
Carolin Stoll
Am Bächle 6,
89426 Wittislingen
Tel.: 09076/95 83 63
E-Mail: carolin.stoll@freenet.de

Dieser Managementplan wurde aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

Stand: 06/2014

Inhaltsverzeichnis

ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN 6
EINLEITUNG 7
1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE 8
2 GEBIETSBESCHREIBUNG 9
2.1 Grundlagen 9
2.2 Schutzgüter: Lebensraumtypen und Arten 10
2.2.1 Bestand und Bewertung der melderelevanten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie 11
2.2.2 Bestand und Bewertung der melderelevanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 12
2.2.3 Bestand und Bewertung von Schutzgütern, die bisher nicht im SDB stehen 13
2.2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame und/oder zu schützende Lebensräume und Arten 14
3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE 15
4 MAßNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG 17
4.1 Bisherige Maßnahmen 17
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen 17
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen 17
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie 18
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie 18
4.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation 19
4.2.5 Sonstige (wünschenswerte) Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten 20
4.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte 20
4.3.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden 20
4.3.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte 21
4.4 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek) 21

KARTEN

Karte 1: Übersicht
Karte 2 (D1-D3): Bestand und Bewertung
Karte 3 (D1-D3): Ziele und Maßnahmen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: LRT des Anhangs I FFH-Richtlinie im Gebiet 11
Tabelle 2: Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im Gebiet 12
Tabelle 3: Liste der Maßnahmen für LRT nach Anhang I FFH-RL 18
Tabelle 4: Liste der Maßnahmen für Arten nach Anhang II FFH-RL 18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte des FFH-Gebiets 9
Abbildung 2: Flutende Unterwasservegetation in der Roth (S. Kuffer) 11
Abbildung 3: Haarblättriger Hahnenfuß (S. Kuffer) 11
Abbildung 4: Magere Flachland-Mähwiese (S. Kuffer) 11
Abbildung 5: Kalkreiches Niedermoor im Obenhausener Ried (S. Kuffer) 11
Abbildung 6: Streuwiese im Obenhausener Ried (R. Schreiber) 12
Abbildung 7: Feuchte Hochstaudenfluren am Eisenbach (S. Kuffer) 12
Abbildung 8: Skabiosen-Scheckenfalter (K. Weixler) 13
Abbildung 9: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf Großem Wiesenknopf (R. Schreiber) 13
Abbildung 10: Raupen des Skabiosen-Scheckenfalters auf ihrem typischen Gespinst (R. Schreiber) 13
Abbildung 11: Bachmuschel (C. Stoll) 13
Abbildung 12: Nasswiese im Zentrum vom Obenhausener Ried (S. Kuffer) 14

ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
ASK	Artenschutzkartierung
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BK	Biotopkartierung
BN	Bund Naturschutz in Bayern e.V.
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung; meist einfach als „FFH-Gebiet“ bezeichnet
hNB	höhere Naturschutzbehörde an der Regierung
KuLaP	Kulturlandschaftsprogramm, Förderprogramm der Landwirtschaftsverwaltung
LBV	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL
RL BY xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Bayern
RL D xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Deutschland
SDB	Standard-Datenbogen, Meldeformular für EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete
StMLF	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
StMUG	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (früher StMUGV)
uNB	untere Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm, Förderprogramm der Naturschutzverwaltung

EINLEITUNG

Die Europäische Gemeinschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, die biologische Vielfalt und damit das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund haben alle Mitgliedstaaten einstimmig zwei Richtlinien verabschiedet: 1979 die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) und 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Gemeinsam bilden die beiden Richtlinien einen europaweiten Verbund aus EU-Vogelschutz- und FFH- Gebieten mit der Bezeichnung „NATURA 2000“.

Die Auswahl und Meldung der bayerischen NATURA 2000-Gebiete erfolgte in drei Tranchen in den Jahren 1996, 2001 und 2004. Gemäß europäischem Recht wurden ausschließlich naturschutzfachliche Kriterien für die Gebietsauswahl herangezogen.

Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Erhaltung von Lebensräumen und Arten. Viele dieser Lebensräume und Artvorkommen sind erst durch die Bewirtschaftung des Menschen entstanden. Die Qualität der entsprechenden Gebiete im europaweiten Netz NATURA 2000 konnte durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Nutzer, zumeist über Generationen hinweg, bis heute bewahrt werden. Diese Werte gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund wird für jedes NATURA 2000-Gebiet in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort ein so genannter Managementplan erarbeitet. Dieser entspricht dem "Bewirtschaftungsplan" in Art. 6 Abs. 1 FFH-RL. Im Managementplan werden insbesondere diejenigen Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die für die Gebietsauswahl maßgeblich waren.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu werden so genannte „Runde Tische“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen sollen die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden.
- Bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Die Runden Tische sind ein neues, zentrales Element der Bürgerbeteiligung. Sie sollen bei den Nutzern Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen wecken, bei den Behörden und Planern Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns und hat damit keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung; für private Grundeigentümer oder Pächter begründet er keine unmittelbaren Verpflichtungen. Die Ziele und Maßnahmen stellen daher ausdrücklich keine Bewirtschaftungsbeschränkungen dar, die sich förderrechtlich auswirken können.

Rechtsverbindlich ist nur das gesetzliche Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG, das allgemein und unabhängig vom Managementplan gilt. Darüber hinaus sind weitere bestehende naturschutzrechtliche Vorgaben, beispielsweise bezüglich des Artenschutzes, des Schutzes von Biotopen und Lebensstätten (§ 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen, weiterhin gültig.

1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Obenhausener Ried und Muschelbäche im Rothtal“ bei den Naturschutzbehörden.

Die Regierung von Schwaben, höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Bio-Büro Schreiber mit der Erstellung eines Managementplan-Entwurfs.

Ein Fachbeitrag Wald wurde vom Regionalen Kartierteam NATURA 2000 in Schwaben (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach), Bearbeiter Andreas Walter, erstellt. Dessen Hauptaussage ist, das es sich bei allen mit Wald bestockten Flächen um so genannten „sonstigen Lebensraum Wald“ handelt, der somit vom Forst nicht bewertet und auch nicht mit Maßnahmen beplant wurde. Insofern waren nur die Waldgrenzen zu übernehmen.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Eine genauere Erläuterung zu den Öffentlichkeitsterminen befindet sich im Anhang.

<u>Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:</u>

- Auftaktveranstaltung am 14.06.2007 im Vereinsheim Obenhausen mit ca. 40 Teilnehmern
- 1. Runder Tisch mit Vorstellung eines ersten MP-Entwurfs am 06.11.2007 im Vereinsheim Obenhausen mit ca. 50 Teilnehmern
- 2. abschließender Runder Tisch mit Vorstellung des verbesserten MP-Entwurfs am 25.06.2014 im Dorfstadl in Buch mit ca. 30 Teilnehmern

2 GEBIETSBESCHREIBUNG

2.1 Grundlagen

Der FFH-Gebietsvorschlag „Obenhausener Ried und Muschelbäche im Rothtal“ wurde im Rahmen der bayerischen „Nachmeldung“ 2003/2004 ausgewählt, als Gebiet Nr. 7726-372 der EU gemeldet und Ende 2005 gemäß Artikel 4 (5) FFH-RL in die EU-Gebietsliste für die Kontinentale Biogeografischen Region aufgenommen; damit wurde es zum "Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung"[1]. Eine Schutzgebietsausweisung gemäß Artikel 3 FFH-RL ist bisher nicht erfolgt. Das Gebiet ist knapp 400 ha groß und erstreckt sich zwischen Weißenhorn und Illertissen im Tal der Roth (Abb. 1). Es besteht aus zwei thematisch getrennten, aber über das Element Wasser zusammenhängenden Gruppen: Einerseits den Niedermooren Obenhausener Ried, Gannertshofer Ried und dem „Hochried“ südwestlich von Bubenhausen, andererseits dem Bach-System der Roth und ausgewählter Nebenbäche zwischen Weißenhorn im Norden und der südlichen Landkreisgrenze.

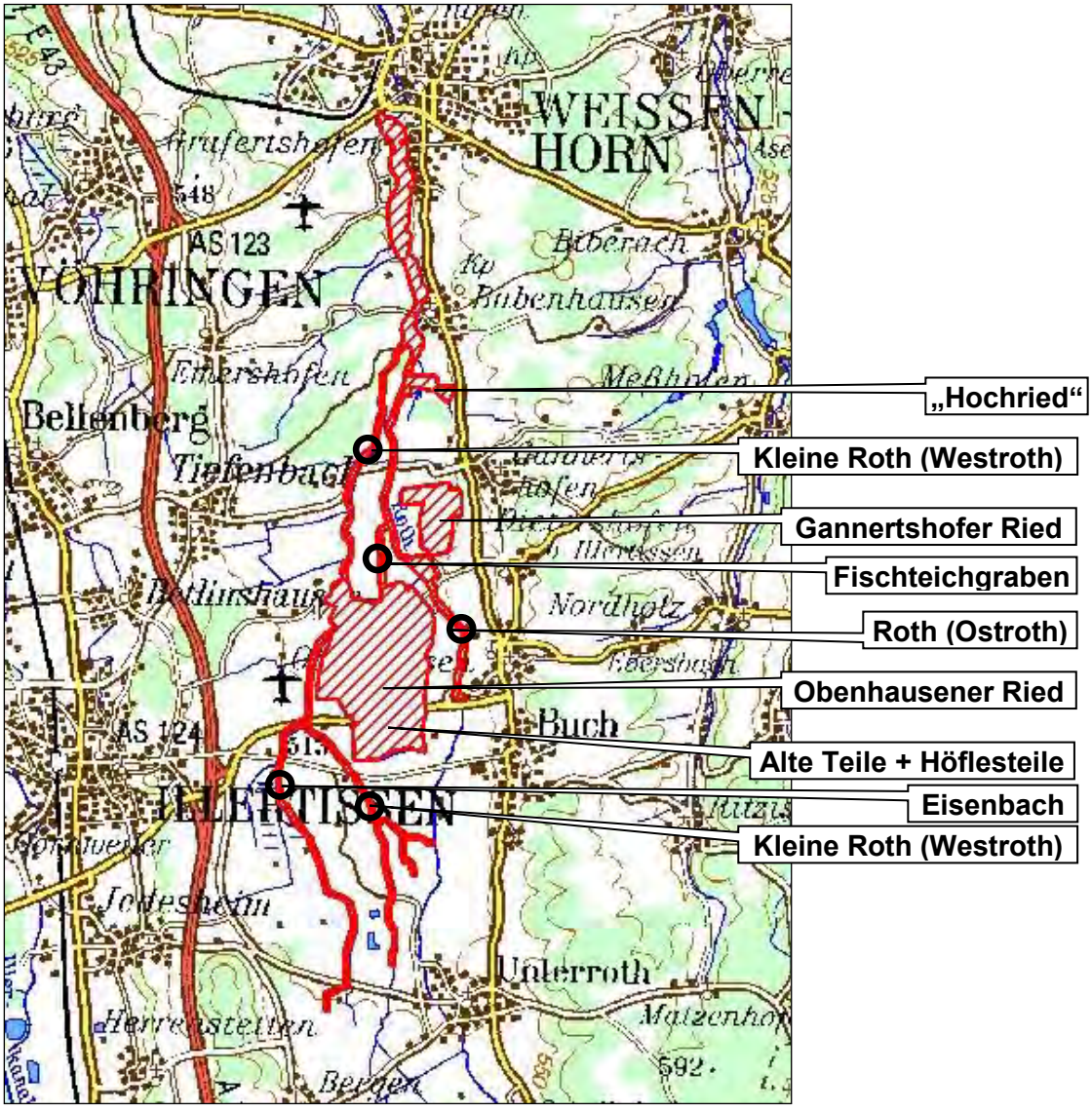

Abbildung 1: Übersichtskarte des FFH-Gebiets (www.geodaten.bayern.de); Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur)

[1] Ein Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) wird auch als „FFH-Gebiet“ bezeichnet.

Als FFH-Gebiete wurden die Flächen ausgewählt, da sie einerseits die letzten Reste von Niedermooren im Landkreis Neu-Ulm darstellen, die charakteristische Lebensräume und Arten enthalten. Andererseits waren im System der Roth bereits seit Längerem Bachmuschel-Vorkommen bekannt.

Direkte Vernetzungen zu anderen FFH-Gebieten sind nicht vorhanden; damit sind die Flächen im Netz NATURA 2000 isoliert und auf die Umsetzung des freiwilligen Biotopverbunds nach Art. 10 FFH-RL angewiesen, beispielsweise mit dem Illertisser Ried und dem Winterried im Lkr. Unterallgäu.

2.2 Schutzgüter: Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet kommen insbesondere die LRT Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, feuchte Hochstauden, Pfeifengraswiesen, Flachlandmähwiesen und kalkreiche Niedermoore vor. Anhang II-Arten sind der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (mit verstreuten Vorkommen entlang der Gräben sowie in Obenhausener und Gannertshofer Ried), der Skabiosen-Scheckenfalter (mit zwei bis drei Teilpopulationen ausschließlich im Obenhausener Ried), sowie die Bachmuschel (mit Vorkommen in Ost- und Westroth, - noch - im Eisenbach sowie im zentralen, aus dem Obenhausener Ried fließenden Fischteichgraben oder „Kanäle“).

*Achtung: Die Helm-Azurjungfer, die im SDB aufgeführt ist, kommt im FFH-Gebiet **NICHT** vor. Es handelt sich um einen Eingabefehler bei der Meldung der FFH-Gebiete.*

Alle Arten haben aufgrund diverser nutzungsbedingter Vorbelastungen, ihrer in der Regel kritisch-kleinen Bestandsgrößen sowie ihrer klein- oder großräumigen Isolierung ungünstige oder gerade noch günstige Erhaltungszustände. Bei den LRT liegen günstige und ungünstige Erhaltungszustände vor.

Zentrales Problem ist die in den letzten Jahrzehnten durchgeführte, in erster Linie landwirtschaftlich motivierte Entwässerung des Rothtals, die mit Nutzungsintensivierungen einherging. Kleinflächig wurde danach standortfremd mit Fichte aufgeforstet. Aber auch teilweise großflächige Nutzungsauflassungen der nicht mehr verwertbaren Streuwiesen haben durch natürliche Sukzession zu einer Wiederbewaldung von ehemals wertvollen Offenflächen geführt. Hinzu kommt in den letzten Jahren der Klimawandel, der mit langen Trockenphasen dazu führt, dass manche Bäche zeitweise austrocknen. Auch der Bau der Autobahn A 7 in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts hat sehr wahrscheinlich durch Einleitung von Oberflächenwasser dazu beigetragen, dass sich die Wasserqualität einzelner Bäche verschlechtert hat.

2.2.1 Bestand und Bewertung der melderelevanten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Tabelle 1: LRT des Anhangs I FFH-Richtlinie im Gebiet

EU-Code	Name des LRT	Anzahl Einzelflächen	Größe	Anteil am Gesamtgebiet
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*	10	ca. 3,3 ha	ca. 0,8 %
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)	13	ca. 1,7 ha	ca. 0,4 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	10	ca. 1,9 ha	ca. 0,5 %
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)	10	ca. 5,0 ha	ca. 1,3 %
7230	Kalkreiche Niedermoore	25	ca. 9,7ha	ca. 2,4 %
Summe melderelevante Lebensraumtypen			**ca. 22,5 ha**	**ca. 5,6 %**

Abbildung 2: Flutende Unterwasservegetation in der Roth (S. Kuffer)

Abbildung 3: Haarblättriger Hahnenfuß (S. Kuffer)

Abbildung 4: Magere Flachland-Mähwiese (S. Kuffer)

Abbildung 5: Kalkreiches Niedermoor im Obenhausener Ried (S. Kuffer)

Abbildung 6: Streuwiese im Obenhausener Ried (R. Schreiber)

Abbildung 7: Feuchte Hochstaudenfluren am Eisenbach (S. Kuffer)

2.2.2 Bestand und Bewertung der melderelevanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Tabelle 2: Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im Gebiet

EU-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im Gebiet	Erhaltungszustand (%)			
			A (hervor-ragend)	B (gut)	C (mittel - schlecht)	gesamt
1032	Bachmuschel (*Unio crassus*)	Ist im System von Roth und Kleiner Roth und mit den darin einmündenden Gewässern Fischteichgraben, Eisenbach und anderen zufließenden Gewässern lückig, aber durchgehend verbreitet. Gesamtbestand im Jahr 2007 etwa 6.000 Tiere.	0	42	58	C
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)	Zerstreut im Gannertshofer und Obenhausener Ried und in umliegenden Grabensystemen, eher individuenarme Vorkommen.	9	27	64	C
1065	Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)	Drei Teilpopulationen im Obenhausener Ried mit insgesamt regelmäßig über 30 Jungraupen-Gespinsten, relativ nahe beieinander, teilweise durch Gehölzriegel getrennt. Raupenfutterpflanze ist *Succisa pratensis.*	0	67	33	B
1337	Biber (*Castor fiber*)	Inzwischen über das ganze FFH-Gebiet verbreitet.	100	0	0	A

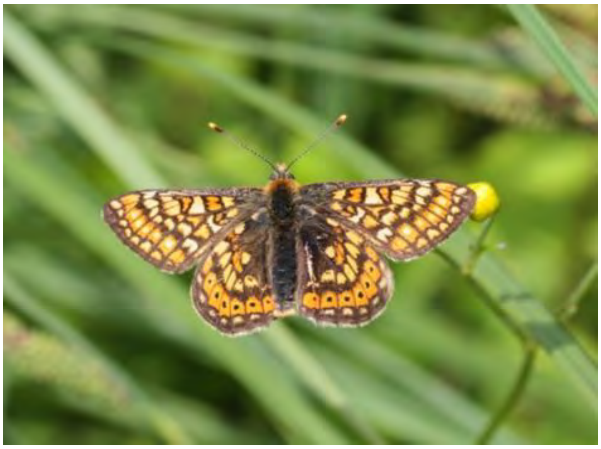

Abbildung 8: Skabiosen-Scheckenfalter (K. Weixler)

Abbildung 9: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf Großem Wiesenknopf (R. Schreiber)

Abbildung 10: Raupen des Skabiosen-Scheckenfalters auf ihrem typischen Gespinst (R. Schreiber)

Abbildung 11: Bachmuschel (C. Stoll)

2.2.3 Bestand und Bewertung von Schutzgütern, die bisher nicht im SDB stehen

Vor allem im Obenhausener Ried sind in jüngerer Zeit diverse Tümpel und Weiher im Niedermoor angelegt worden. Zuvor wurden schon zahlreiche (Fisch-) Weiher gegraben. Da sie alle künstlich sind, werden sie nicht als LRT 3150 – natürliche eutrophe Seen mit einer Schwimmblattvegetation (*Magnopotamions oder Hydrocharitons*) eingestuft.

In der Biotopkartierung wurden fünf Einzelflächen im Obenhausener und Gannertshofer Ried als Weichholz-Auwälder (91E0) erfasst. Es handelt sich dabei um relativ kleinflächige, von Weiden geprägte Gehölzbestände entlang der Fließgewässer, die als typisch für den entsprechenden Lebensraum angesehen werden können.

2.2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame und/oder zu schützende Lebensräume und Arten

Aus der Biotopkartierung sind die nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschützten Biotope, insbesondere die Nasswiesen zu nennen, in denen teilweise hochwertige Pflanzen-Arten wachsen, die aber auch Lebensräume verschiedenster gefährdeter Insekten-Arten sind. Gleichzeitig sind sie vielfach Teillebensräume charakteristischer Arten der LRT. Als streng geschützte Arten sind Laubfrosch, Kleiner Wasserfrosch und diverse Vogel-Arten zu berücksichtigen, insbesondere Kiebitz und Baumpieper.

Insbesondere die Niedermoor-LRT und die Streuwiesen allgemein beherbergen noch diverse charakteristische Arten, die gefährdet oder selten sind, darunter den Randringfalter (*Boloria eunomia*), das Blaukernauge (*Minois dryas*), den Baldrian-Scheckenfalter (*Melitaea diamina*) sowie eine sehr große Population des Mädesüß-Perlmuttfalters (*Brenthis ino*).

Abbildung 12: Nasswiese im Zentrum vom Obenhausener Ried (S. Kuffer)

Das Moor-Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*, letzter Nachweis von K. HEINZE 2003) ist inzwischen wahrscheinlich ausgestorben. Darüber hinaus kommt die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) großflächig vor.

3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE

Nachfolgend sind die gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele mit Stand 2008 dargestellt.

1.	Erhaltung des unzerschnittenen Kalk-Niedermoorkomplexes in seiner kleinräumigen Vielfalt an Streuwiesenflächen und Sukzessionsstadien des sekundären Moorwalds sowie Übergängen zu umgebenden offenen Feuchtwiesen als Habitate für Wat- und Wiesenvögel und dem Bachökosystem in seinem Zusammenhang mit den umgebenden extensiv bewirtschafteten Flächen als Puffer gegenüber Nähr- und Schadstoffeintrag. Erhaltung der Habitatfunktion für die Bachmuschel und als Trittstein im Verbund der Feuchtgebiete des Unteren Illertals.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der kalkreichen Niedermoore mit ihrem charakteristischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalt, der natürlichen, biotopprägenden Dynamik und den nutzungsgeprägten gehölzarmen Bereichen.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen und mit dem charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalt
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudensäume und -fluren mit dem sie prägenden Wasserhaushalt, Kontakt zu Nachbarlebensräumen und gehölzarmer Ausprägung
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen. Erhaltung der sie prägenden nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen frischen bis feuchten Standorten, des Offenlandcharakters sowie des Kontakts zu Nachbarlebensräumen
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Roth als Fluss der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit der sie prägenden Gewässerqualität und Fließdynamik sowie Durchgängigkeit für Gewässerorganismen, und technisch unverbauten Abschnitten.
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Bachmuschel. Erhaltung der naturnahen, gegen Nährstoffeinträge gepufferten, reich strukturierten Fließgewässer einschließlich Ufervegetation und –gehölze. Erhalt der Wirtsfischvorkommen, insbesondere von Elritze und Koppe. Erhaltung einer Gewässergüte von mindestens II und geringen Nitratwerten.
8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhaltung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise.
9.	Erhaltung des Skabiosen-Scheckenfalters. Erhaltung der nährstoffarmen Feuchtwiesen und Moore mit ausreichend hohen (Grund-)Wasserständen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen
10.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Bibers. Erhaltung ausreichend großer, verbundener sowie ungestörter Wasser-/Landlebensräume , in denen er seine Lebensraumdynamik entfalten kann. Erhaltung ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie ausreichend dimensionierter Uferrandstreifen und unverbauter Uferabschnitte

Überarbeitungs-Version; Textergänzungen sind unterstrichen.

Die gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele mit altem Stand unmittelbar nach der Meldung 2004 (am 20.4.2008 nur in neues Layout übertragen) wurden aufgrund der neuen Ergebnisse der Bestandserfassungen und Bewertungen des Managementplans überarbeitet und anschließend wieder mit der Forstverwaltung (AELF Krumbach) und der Wasserwirtschaft abgestimmt.

1.	Erhaltung der weitgehend unzerschnittenen Kalk-Niedermoorkomplexe des Obenhausener Rieds, des Gannertshofer Rieds und des Hochrieds südwestlich von Bubenhausen mit ihrer kleinräumigen Vielfalt an Streuwiesenflächen und Sukzessionsstadien des sekundären Moorwalds sowie Übergängen zu umgebenden offenen Wiesen als Habitate für Wat- und Wiesenvögel. Wiederherstellung eines überwiegend offenen Charakters sowie eines weitgehend intakten Wasserhaushaltes der Niedermoor-Standorte. Erhaltung des Bachökosystems der Roth und ihrer Nebenflüsse und die umgebenden extensiv bewirtschafteten Flächen, Wiederherstellung von Pufferflächen als Schutz gegenüber Nähr- und Schadstoffeintrag. Erhaltung des Fließgewässersystems als Habitat für die Bachmuschel und ihrer Wirtsfische sowie als Vernetzungsachse im Verbund der Feuchtgebiete des Rothtals.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **kalkreichen Niedermoore** mit ihrem charakteristischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalt, der natürlichen, biotopprägenden Dynamik und den nutzungsgeprägten gehölzarmen Bereichen.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden** in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen und mit dem charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalt.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **feuchten Hochstaudensäume und -fluren** mit dem sie prägenden Wasserhaushalt, Kontakt zu Nachbarlebensräumen und gehölzarmer Ausprägung.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **mageren Flachland-Mähwiesen** in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen. Erhaltung der sie prägenden nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen frischen bis feuchten Standorten, des Offenlandcharakters sowie des Kontakts zu Nachbarlebensräumen.
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Gewässersystems der Roth als **Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*** mit der sie prägenden Gewässerqualität und Fließdynamik, Durchgängigkeit für Gewässerorganismen, sowie technisch unverbaute Abschnitte.
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der **Bachmuschel**. Erhaltung der naturnahen, gegen Nährstoffeinträge gepufferten, reich strukturierten Fließgewässer einschließlich Ufervegetation und -gehölze. Erhalt der Wirtsfischvorkommen, insbesondere von Aitel, Hasel, Elritze, Dreistachliger Stichling und Flussbarsch. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des guten ökologischen Zustands der Gewässer
8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhaltung bzw. Etablierung einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Nutzung- bzw. Pflege von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen.
9.	Erhaltung und Wiederherstellung der Populationen des **Skabiosen-Scheckenfalters** in langfristig überlebensfähiger Größe und Vernetzung. Erhaltung der nährstoffarmen Feuchtwiesen und Moore mit geeigneten Eiablage- bzw. Jungraupen-Futterpflanzen, ausreichend hohen (Grund-)Wasserständen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen und einem angepasstem Mahdregime
10.	Erhaltung der Population des **Bibers**. Erhaltung ausreichend großer, verbundener sowie ungestörter Wasser-Land-Lebensräume insbesondere im Gannertshofer Ried und im nördlichen Obenhausener Ried, in denen er seine Lebensraumdynamik entfalten kann. Erhaltung ausreichend dimensionierter Uferrandstreifen und unverbauter Uferabschnitte.

4 MAßNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG

Vorbemerkung:

Sämtliche Maßnahmen können natürlich nur dann durchgeführt werden, wenn die Eigentümer zustimmen und die bisherige (landwirtschaftliche) Nutzung einschließlich der Nachbarflächen weiterhin gewährleistet ist.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Die bisherigen Naturschutz- bzw. Landschaftspflegemaßnahmen wurden fast ausschließlich vom Landkreis Neu-Ulm sowie vom Landesbund für Vogelschutz (LBV), Kreisgruppe Neu-Ulm (vormals DBV), durchgeführt. Dazu gehören neben den regelmäßigen Pflegearbeiten durch Mahd insbesondere Entbuschungen und Renaturierungen von Fischteichen.

Gleichzeitig werden seit ca. 30 Jahren immer wieder für den Naturschutz geeignete, landwirtschaftlich nicht attraktive Flurstücke gekauft, in den letzten Jahren primär vom Landkreis durch Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, um bessere Möglichkeiten zur Moor-Renaturierung oder zur Extensivierung der Flächen zu haben.

Für den Skabiosen-Scheckenfalter wurden seit über 10 Jahren von örtlichen Schmetterlingskundlern regelmäßig einzelne Raupen aus Gespinsten entnommen, in Terrarien aufgezogen und anschließend wieder am Entnahmeort ausgesetzt. Gleichzeitig wurden regelmäßig Raupenfutterpflanzen vermehrt, indem reife Samen im September gesammelt wurden. Diese wurden dann entweder auf den gemähten und abgeräumten Stellen im Larvalhabitat ausgesät oder ex situ nachgezüchtet und auf LBV-Flächen ausgepflanzt. Parallel wurde vor der Mahd der Flächen nach Raupengespinsten gesucht und diese markiert, sodass sie ausgespart werden konnten.

Über die Bachmuschel wurde schon Ende der 1980er Jahre gearbeitet. Die damalige Muschelarbeit von G. SCHADL im Auftrag des WWA Krumbach hatte den Titel „Zum Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel *Unio crassus* im Landkreis Neu-Ulm“. Die Kapitel waren z. T. gewässerspezifisch (Eisenbach, Fischteichgraben, Eschachgraben, sog. Viehweidgraben, Kleine Roth) getrennt bzw. fachlich nach Bestandserfassung, ggf. Sofortmaßnahmen (Zusammensetzen isolierter Individuen, Fischinfektion mit Glochidien, Wirtsfischbeschaffung, Bisambekämpfung), Steigerung der Strukturvielfalt (wasserbauliche Maßnahmen wie Einbau von Störsteinen, Anlegen von Fischunterständen, Sohlschwellen mit anliegendem Schwall) Uferbepflanzung, Information und Beratung von Boden- und Wasserverband, Beratung Fischereiberechtigter, Uferrandstreifen usw. ausgerichtet. Allerdings konnten bis heute kaum gezielte Maßnahmen durchgeführt werden, insbesondere weil für die Gewässer 3. Ordnung die Kommunen zuständig sind.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Vorbemerkung:

Bei allen Maßnahmen auf Waldflächen nach Waldgesetz gilt: Umsetzung der Maßnahmen nur unter Beachtung der waldrechtlichen Bestimmungen und in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde am AELF in Krumbach.

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die bisherige, weitgehend extensive Mähnutzung ist im Gebiet weiter fortzuführen.

Die Entbuschungen sind unter Beachtung der waldrechtlichen Bestimmungen und in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde am AELF Krumbach sukzessive fortzusetzen, um die Offenland-LRT sowie die Habitate der zu schützenden Arten, und damit auch den weitgehend offenen Charakter der Niedermoorstandorte, wiederherzustellen.

Der Wasserhaushalt, insbesondere im Obenhausener Ried, ist durch sukzessiven Ankauf relevanter Flächen und Einstau von Entwässerungsgräben wieder so zu verbessern, dass die entsprechenden Flächen dauerhaft bodennass sind. Dazu sollte auch der Wasserstand der Vorfluter angehoben werden, insbesondere der Westroth. Dies wurde nach Mitteilung vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth im April 2014 durchgeführt. Es ist jedoch sicherzustellen, das angrenzende landwirtschaftliche Flächen nicht beeinträchtigt werden. Zur Gewährleistung einer immer ausreichenden Mindestwassermenge in der Westroth ist die Ausleitung der Ostroth umzubauen.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie

Tabelle 3 gibt eine Übersicht über alle lokalisierbaren Maßnahmen, die für das FFH-Gebiet vorgeschlagen werden.

Tabelle 3: Liste der Maßnahmen für LRT nach Anhang I FFH-RL

Maßnahmen-Übersicht	LRT 3260	LRT 6410	LRT 6430	LRT 6510	LRT 7230
Herbstmahd		x			x
Herbstmahd, Gehölzaufwuchs entfernen, falls notwendig		x			
streifenweise Herbstmahd, jährlich alternierend oder selektive Herbstmahd		(x)			x
Herbstmahd, zum Aushagern halbe Fläche zusätzlich früh (vor 10.05.) mähen		(x)		x	
Fortführung der extensiven Grünlandnutzung in vorhandenen Extensivwiesen mit ein- bis zweischüriger Mahd nicht vor dem 15. Juni				x	
Uferstreifen mindestens 10 m breit einrichten oder wiederherstellen	x				
höchstens kurze Abschnitte räumen; dabei Bachmuscheln ggf. wieder einsetzen	x				
Komposthaufen nicht ans Ufer	x				
Fichten entfernen, alten Roth-Lauf renaturieren	x				
Ufervegetation jedes Jahr auf anderer Seite mähen	x		(x)		

Die meisten Maßnahmen wurden im Maßnahmen-Plan parzellenscharf verortet. Insbesondere die Ufer-/Pufferstreifen entlang der Gewässer betreffen in den überwiegenden Fällen nur Teile (in der Regel 10-20 m entlang des Gewässers) der jeweiligen Flurstücke.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie

Einige der im vorigen Kapitel genannten Maßnahmen kommen auch den Anhang II-Arten zugute (insbesondere die Maßnahmen für den LRT 3260 der Bachmuschel). In Tabelle 4 sind deshalb nur artspezifische Maßnahmen aufgelistet.

Tabelle 4: Liste der Maßnahmen für Arten nach Anhang II FFH-RL

Maßnahmen-Übersicht
Herbstmahd spät bzw. selektiv um die Raupenfutterpflanzen herum mähen bzw. auf Raupengespinste achten
Wiesenknopf fördern: vor dem 15.5. oder nach dem 15.9. mähen
Durchgängigkeit der Fließgewässer wiederherstellen (für Bachmuschel-Wirtsfische)
Biber-Dämme entfernen (zugunsten von Bachmuscheln)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Mahd vor dem 15.06 oder nach dem 15.09., um den Wiesenknopf fördern: damit sich die Ameisenbläulinge auf dem Wiesenknopf entwickeln können, darf die Pflanze zwischen Anfang/Mitte Juni und Mitte September nicht gemäht werden. Auf allen Flächen mit Habitat des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist deshalb in dieser Zeit die oben genannte Bewirtschaftungsruhe einzuhalten.

Bachmuschel (*Unio crassus*)

Weitere Maßnahmen speziell für die Bachmuschel und ihre Wirtsfische (vgl. STOLL 2008, FISCHEREIFACHBERATUNG 2008) sind entweder allgemeiner Natur und können in den Karten nicht verortet werden, oder sie sind nach sich ergebenden Möglichkeiten festzulegen.

- Koordination der Gewässerunterhaltung mit Einbeziehung der Landnutzer (nur Fischteichgraben)
- Bisam- und Biber-Monitoring (überall) mit Bisam-Bekämpfung
- Bei zu befürchtenden erheblichen Beeinträchtigungen durch Biber-Dämme sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
- Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen im Einzugsgebiet (der Bachmuschel-Gewässer), soweit (u. a. eigentumsrechtlich) möglich
- Absetzbecken / Nährstofffallen zur Stoffrückhaltung
- Erhalt / Stabilisierung der Wirtsfischfauna
- Beibehaltung der bisherigen Teichbewirtschaftung; Extensivierung nur sehr vorsichtig unter Berücksichtigung der Belange der Bachmuschel (entlang des Fischteichgraben)
- Infektion von Wirtsfischen mit Glochidien (nur Eisenbach - sofern Wasserqualität verbessert werden kann)
- Strukturelle Verbesserung der Fließgewässer, z. B. Förderung der Eigendynamik (Strömungslenkung durch Totholz, Buhnen und Störsteine), Restaurierung von Kieslaichplätzen. In stark verlandeten und verschlammten Bereichen mit nachweislich sehr geringen Muscheldichten abschnittsweise Räumungen.
- Pufferstreifen sollten vom Staat / der Gemeinde angekauft bzw. getauscht werden können. Komplette Räumungen der Gewässer sind verboten, wenn Bachmuscheln vorhanden sind, aber vorsichtige Räumung von Teilabschnitten mit Wiedereinsetzen der Bachmuschel sind möglich um die Vorflut-Funktion der Gewässer aufrecht zu erhalten
- Komposthaufen vom Ufer wegverlagern

Bei der Entwicklung standorttypischer Ufergehölze ist eine mögliche Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Flächen durch Beschattung zu beachten. Ufererosionen, bei denen eine weitere Ausbreitung unerwünscht ist, sollen nicht wiederverfüllt werden, sondern durch Gehölzbewuchs gesichert werden. (Abweichung von den Empfehlungen von STOLL (2008) und FISCHEREIFACHBERATUNG (2008)).

4.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Für die Bachmuscheln bzw. ihre Wirtsfische sind alle derzeitigen Querbauwerke in beide Richtungen fischdurchgängig zu machen.

Durch Pufferstreifen bzw. eine gezielte Grabenrand-Pflege ist die Verbundsituation sowohl innerhalb des FFH-Gebiets als auch zu Flächen im Illertisser Ried zu verbessern. Damit wird die

erforderliche Vernetzung der Teilpopulationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings gewahrt bzw. wiederhergestellt.

Die Gehölzriegel zwischen den (Teil-) Populationen des Skabiosen-Scheckenfalters sollten an jeweils zwei Stellen (Korridoren) ca. 10 Meter breit (ca. eine halbe Baumlänge) aufgelichtet werden.

4.2.5 Sonstige (wünschenswerte) Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Da die Feucht- und Nasswiesen und ähnliche, nur nach nationalem Recht geschützte Biotope auch Teillebensräume sowohl der Anhang II-Arten als auch der charakteristischen Arten der LRT sind, müssen sie in ein Gesamt-Pflegekonzept integriert werden.

- Innerhalb des gesamten FFH-Gebiets sollte Grünland extensiviert werden (keine Dünung, max. zweischürig), zur Wiederherstellung von Extensivgrünland und Niedermoorstandorten sowie zur Pufferung bestehender Lebensräume vor Nährstoffeintrag (sofern die Eigentümer zustimmen).
- Entbuschen und Wiederherstellen von Streuwiesen und Niedermoorstandorten. Diese Maßnahme dient auch dem Verbund von Anhang II-Arten und Lebensraumtypen.
- Gewässer extensivieren unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Bachmuschel
- Entfernung standortfremder Gehölze, insbesondere Fichten, so schnell als möglich und Umbau in einen naturnahen Waldbestand
- 25 m breiten Pufferstreifen an der Grenze zum FFH-Gebiet extensivieren
- Zur naturverträglichen Freizeitnutzung sollten entlang eines kleinen Rundwegs, der sich an bestehende Feldwege hält, Info-Tafeln über das FFH-Gebiet und seine Wertigkeit aufgestellt werden. Finanzieller Rahmen kann beispielsweise ein Glücksspirale-Projekt oder eine LEADER-Förderung sein.
- Auf Standorten, die derzeit weder LRT noch §30-Flächen sind und wo deren Wiederherstellung unrealistisch ist (z. B. im Rahmen von Entbuschungen), können feuchte Senken oder Mulden angelegt werden. Diese müssen aber so flach ausgestaltet sein, dass sie mit großem Gerät mähbar sind. Ebenso sollten kleine, für Bachmuschel nicht geeignete (Entwässerungs-) Gräben abgeflacht bzw. breiter ausgezogen werden, sodass sie mit größeren Maschinen mähbar sind. Dies fördert Arten wie Bekassine und Wiesenbrüter, zum anderen vereinfacht es die Pflege und verhindert ungewollte Gehölzsukzessionen.

4.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.3.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Das Ausleitungsbauwerk der Kleinen Roth muss so umgebaut werden, dass ein Mindestabfluss im Gewässer verbleibt, da sonst die Gefahr besteht, dass in Trockenphasen Muscheln, Fische oder andere Gewässertiere verenden. Nach Mittteilung vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth wurde im April 2014 der Umbau des Ausleitungsbauwerkes durchgeführt, sodass inzwischen eine Mindestwasserführung in der kleinen Roth gewährleistet wird.

Bei den Kleingärten an der Roth bei Grafertshofen lagert Kompost unmittelbar neben dem Gewässer. Die Sickerwässer laufen ins Fließgewässer, was besonders in wasserarmen Zeiten Bachmuscheln gefährden könnte. Die Komposthaufen sollten deshalb deutlich vom Ufer abgerückt werden.

An der Kleinen Roth befindet sich auf Höhe der Tiefenbacher Wochenendsiedlung ein Pferdemist-Haufen, von dem besonders bei Regen Sickerwässer in das Fließgewässer laufen. Da dies auch wasserrechtlich nicht in Ordnung ist, muss hier Abhilfe geschaffen werden.

Biberdämme in Bachmuschel-Gewässern sind immer dann, wenn sie zu dicht werden oder Bachmuschel-Bestände einstauen, zu entfernen oder der Damm mit Rohren o.ä. durchlässig zu machen.

4.3.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

In erster Linie sollten die verbuschten Bereiche im südlichen Gannertshofer Ried und im Obenhausener Ried (im zentralen Bereich sowie südlich der Kreisstraße in den NDs und deren Umgebung) sukzessiv wieder geöffnet und zu Offenstandorten wiederhergestellt werden.

Darüber hinaus ist zu klären, ob der Eisenbach noch ein geeignetes Bachmuschel-Gewässer ist bzw. warum es dort zu einer derart starken Abnahme der Art gekommen ist.

4.4 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek)

Nach Möglichkeit sind weitere freiwillige vertragliche Vereinbarungen (primär VNP) abzuschließen oder weitere Flächen anzukaufen und gegebenenfalls zu renaturieren bzw. wiederherzustellen.

Insbesondere die Pufferstreifen entlang der Gewässer sollten von den Kommunen angekauft oder eingetauscht werden. Der Gemeinde Buch gehören bereits einige solche Streifen. Auch Landratsamt und LBV würden grundsätzlich Flächen im FFH-Gebiet ankaufen, um sie anschließend zu extensivieren; gegebenenfalls ist auch eine Rückverpachtung an den Alteigentümer zur weiteren Nutzung möglich.

Langfristig sollte das Obenhausener Ried aber als Schutzgebiet ausgewiesen werden, wozu die verbliebenen Privatgrundstücke möglichst gekauft oder getauscht werden sollten.

KARTEN

- **Karte 1:** **Übersicht**
- **Karte 2 (D1-D3):** **Bestand und Bewertung**
- **Karte 3 (D1-D3):** **Ziele und Maßnahmen**